

Formblatt M 02 Meldung der Einnahmen aus zahnärztlicher Tätigkeit¹

gemäß Art. 1.C.1.2 Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich²

Hinweise siehe Beiblatt!

Bitte senden Sie dieses Formular bis _____ an den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich, Wipplingerstraße 2, 1010 WIEN oder per Fax an 01/53751-19 oder per E-Mail an wff@arztnoe.at.

Titel, Vor- und Nachname in Blockbuchstaben

Zahnärztliche Tätigkeit im DIENSTVERHÄLTNIS³ (bitte ankreuzen)

JA

NEIN

- **Grundlage:** Jahreslohnzettel L 16 _____ (Kalenderjahr)

	In NÖ	anderes Bundesland
Bruttobezüge (Pos. 210)	€	€
Steuerfreie Bezüge (Pos. 215)	€	€
Sonstige Bezüge vor Abzug der SV-Beiträge (Pos. 220)	€	€
SV-Beiträge für laufende Bezüge (Pos. 230)	€	€
Werbungskosten	€	€
Steuerpflichtige Bezüge (245)	€	€

- **Grundlage:** Monatliche/r Bezugsabrechnung/Gehaltszettel _____ (Monat/Jahr)

	In NÖ	anderes Bundesland
Monatliches Bruttogrundgehalt (Schemabezug, Grundentgelt)	€	€

Einnahmen aus mehreren zahnärztlichen Dienstverhältnissen sind summiert einzutragen.

FREIBERUFLICHE zahnärztliche Tätigkeit⁴ (bitte ankreuzen)

JA

NEIN

- **Grundlage:** Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Umsatzsteuerbescheid, Beilage E 1 a zur Einkommenssteuererklärung; Einkommenssteuerbescheid } _____ (Kalenderjahr)

Die zugrunde liegenden Unterlagen müssen das gleiche Jahr betreffen!

	In NÖ	anderes Bundesland
Umsatz (Erlöse)	€	€
Gewinn vor Steuern ⁵	€	€

Einnahmen aus mehreren freiberuflichen zahnärztlichen Tätigkeiten sind summiert einzutragen.

Ich erkläre, alle Angaben wahrheitsgetreu und richtig gemacht zu haben.

Datum

Name (Stempel, Unterschrift)



BEIBLATT

¹ Als zahnärztliche Tätigkeit werden grundsätzlich alle Tätigkeiten angesehen, zu deren Ausübung die Eintragung in die Zahnärzteliste erforderlich ist. Vortragstätigkeiten oder Medikamentenverkauf stellen beispielsweise keine zahnärztliche Tätigkeit dar. Nichtzahnärztliche Einnahmen wie z.B. Mieteinnahmen werden nicht berücksichtigt.

² Die nötigen Unterlagen dienen zur Berechnung Ihrer Beitragsleistung, der Erfüllung der Aufgaben der Solidargemeinschaft und vor allem der nachhaltigen Sicherung Ihrer Pension.

³ Dienstverhältnisse sind nur echte Dienstverhältnisse, die als solche in die Zahnärzteliste eingetragen sind (kein freier Dienstvertrag). Hier sind auch Einnahmen aus pragmatisierten zahnärztlichen Dienstverhältnissen anzuführen.

⁴ Freiberufliche zahnärztliche Tätigkeiten sind alle solche Tätigkeiten, die im Rahmen einer Ordination bzw. sonst auf Basis von Werkverträgen oder freien Dienstverträgen erfolgen. Beispiele: Die selbstständige Tätigkeit als niedergelassener Zahnarzt, Vertretungstätigkeit, die Erstellung von Gutachten, usw. Angestellte ZahnärztInnen, die Einnahmen aus Sonderklassegeldern erzielen, haben diese Einnahmen anzuführen. Als Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit sind auch Einnahmen aus der Beteiligung an einer Gruppenpraxis sowie an Gesellschaften, die von einem (Zahn)Arzt geleitet werden (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Geräte- und Apparategemeinschaft), anzusehen.

⁵ Sollten Sie einen Verlust aus freiberuflicher ärztlicher Tätigkeit haben, so tragen Sie dies bitte im Feld „Gewinn vor Steuern“ mit €0,00 ein.